

1. Bestehensnorm QV

Bestehensnorm QV	Mindestnotenschnitt	Maximale Anzahl ungenügende Fachnoten	Keine Fachnote unter...	Maximale Differenz aller ungenügenden Fachnoten zu 4.0
Betrieblicher Teil EFZ	4.0	1	3	
Schulischer Teil EFZ	4.0	2		2.0

2. Promotionsbedingungen E-Profil (B-Profil: keine Promotionsordnung)

Durchschnitt (Zehntelsnote) von:	Zwei Bedingungen:
Deutsch Französisch Englisch IKA W+G (Note zählt doppelt!)	<ul style="list-style-type: none"> • $\bar{x} \geq 4.0$ • maximale gewichtete negative Notenabweichung: 1.0

Vorgehen bei ungenügender Promotion im 1.-3. Semester

Allenfalls Wechsel ins B-Profil (nach 2. ungenügender Promotion zwingend)

Statt Profilwechsel ist Repetition eine Option

Später

Sonderfälle in Absprache mit dem Amt

Erfahrungsnoten

Ab Lehrbeginn zählen alle Zeugnisnoten für die Erfahrungsnoten

Nach einem Profilwechsel zählen nur die Erfahrungsnoten im neuen Profil (im schlimmsten Fall im Fach IKA nur 1 Erfahrungsnote)